



Schmöln, 8. Mai 2020

Beratungsstatus	öffentlich / beschließend
-----------------	------------------------------

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmöln Nr. B 0192/2020 vom 7. Mai 2020

Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Vorentwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans „Sportbad Schmöln“

Der Stadtrat Schmöln beschließt in öffentlicher Sitzung:

1. Dem Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Sportbad Schmöln“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text in der vorliegenden Fassung vom 20.03.2020, wird zugestimmt.

Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplans, wird gebilligt.

2. Der Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Stellungnahmen der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuholen.

3. Der Beschluss des Stadtrates ist amtlich bekanntzumachen.

(laut Beschlussvorlage)

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 31
	davon anwesend	: 26
	Ja-Stimmen	: 26
	Nein-Stimmen	: 0
	Stimmenthaltungen	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, 7. Mai 2020

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

J.Rödel
Leiterin Hauptamt

Verteiler: RIS, <file:///I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\1.Stadtrat>

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt
im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln